

# Reglement Regional-Cup

# 1. Grundsatz / zuständige Wettspielbehörde

Genügend Beteiligung vorausgesetzt, führt die Faustballkommission der Region Bern/Freiburg/Wallis (FAKO-BE/FR/VS) alljährlich im Feld einen regionalen Cupwettbewerb durch.

Für die Organisation und Durchführung des regionalen Cupwettbewerbs ist der jeweilige Feldverantwortliche verantwortlich.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Am regionalen Cupwettbewerb kann jede Mannschaft aus der FAKO-BE/FR/VS nach schriftlicher Anmeldung teilnehmen. Es sind unter bestimmten Voraussetzungen auch mehrere Mannschaften aus dem gleichen Verein zugelassen.

Die Mannschaften erhalten in der Regel zusammen mit der Anmeldung für die Feldmeisterschaft eine Einladung für die Teilnahme.

#### 3. Austragungsmodus/Auslosungen

Der Wettbewerb wird in Cuprunden ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Cuprunde qualifizieren.

Die Anzahl Cuprunden ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Mannschaften. Sofern nötig wird eine Qualifikationsrunde mit den Mannschaften ab 2.Liga und tiefer durchgeführt.

Die Spielpaarungen sowie die Heimmannschaften werden durch das Los bestimmt.

In der Regel sollen Mannschaften der 1. Liga in der ersten Runde nicht gegeneinander ausgelost werden.

#### 4. Festsetzung der Termine/Verschiebung/Platzabtausch

Für die Austragung wird durch den FAKO-Verantwortlichen eine bestimmte Zeitspanne vorgegeben. <u>Der Austragungstermin wird durch die Heimmannschaft in Absprache mit dem Gegner bestimmt. Ist keine Absprache über ein gemeinsames Datum möglich, so entscheidet der FAKO-Verantwortliche über den definitiven Spieltermin.</u>

Grundsätzlich sollen die Cupspiele wochentags (Montag bis Freitag), ausnahmsweise an einem Wochenende, ausgetragen werden. Spiele unter Flutlicht sind gestattet. Die Austragung an Meisterschaftsterminen oder bei Verbandsmeisterschaften oder Turnieren, bei denen eine oder beide Mannschaften im Einsatz stehen, bedarf der Genehmigung durch den FAKO-Verantwortlichen.

Cupspiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den Organisator spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn dem Gegner mitzuteilen. Bei einer Absage vereinbaren die Mannschaften sofort einen neuen Termin.

Ein Platzabtausch zwischen den beiden Mannschaften ist jederzeit möglich.

#### 5. Schiedsrichter/Anschreiber/Linienrichter

Die beiden Mannschaften einigen sich selbständig auf einen Schiedsrichter, Anschreiber und die Linienrichter. In der Regel werden diese durch den Organisator gestellt.

#### 6. Spielberechtigung/Spielerkontrolle

Für die Spiele im regionalen Cupwettbewerb ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert, sofern er Mitglied des teilnehmenden Vereins ist. Ein Spieler darf jedoch im Austragungsjahr keine Wettspiele mit anderen Vereinen des In- und Auslandes ausgetragen haben.

Grundsätzlich ist ein Spieler nur in einer Mannschaft des Vereins spielberechtigt. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins teil, so ist ein Spieler nur für eine Mannschaft qualifiziert. Diese Regelung gilt auch bei einem Ausscheiden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der FAKO-Verantwortliche vor der Durchführung endgültig. Er orientiert die beiden Mannschaften über seinen Entscheid.

Pro Spiel können 10 Spieler eingesetzt werden.

Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den regionalen Cupwettbewerb gesperrt.

Wird ein Spieler des Feldes verwiesen, ist er für das nächste Wettspiel (regionaler Cupwettbewerb oder Meisterschaft) automatisch gesperrt. In schweren Fällen kann die Strafe durch Entscheid des FAKO-Vorstandes verschärft werden.

Die Spielerkontrolle für die einzelnen Cuprunden wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

#### 7. Meldung des Austragungstermins

Der Organisator hat den FAKO-Verantwortlichen mindestens 3 Tage vor der Durchführung über den Austragungstermin zu informieren.

#### 8. Wertung

Es wird nach Gewinnsätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, wenn eine Mannschaft 5 Sätze gewonnen hat.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, anderenfalls wird sofort bis zu einer Balldifferenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).

Für die unterklassigen Mannschaften gilt bis und mit Viertelfinal ein "Bonus" von 2 Gutbällen/Satz pro Ligaunterschied, jedoch maximal ein "Bonus" von 4 Gutbällen/Satz (zum Beispiel 1.Liga gegen 3.Liga beginnt jeder Satz mit 0:4 Bällen für die unterklassige Mannschaft. Zur Ermittlung des Bonus gilt die Feld-Spielklasseneinteilung des Austragungsjahres. Mannschaften, welche nicht an der Meisterschaft teilnehmen, werden den Mannschaften der untersten Spielklasse gleichgestellt.

Für den Halbfinal erhält eine unterklassige Mannschaft höchstens einen "Bonus" von 2 Gutbällen/Satz. Im Finalspiel gibt es für die unterklassige Mannschaft keinen "Bonus" mehr.

#### 9. Durchführung des Finalspiels

Das Finalspiel wird möglichst auf dem Platz eines Finalteilnehmers durchgeführt. Es entscheidet das Los. Ist dies nicht möglich, so entscheidet der FAKO-Verantwortliche über einen Ersatzort.

# 10. Resultatübermittlung

Das offizielle Spielberichtsformular wird dem Organisator möglichst vollständig ausgefüllt nach der Auslosung zugestellt.

Die Resultatübermittlung an den FAKO-Verantwortlichen hat durch den Organisator spätestens einen Tag nach der Austragung zu erfolgen (per Post oder Einscannen und Übermittelung per E-Mail).

Der FAKO-Verantwortliche sorgt für die umgehende Weiterleitung der Resultate an den Webmaster der FAKO BE/FR/VS zwecks Publikation auf der Homepage.

#### 11. Finanzen

Der regionale Cupwettbewerb soll finanziell selbsttragend sein.

Die FAKO BE/FR/VS kann nötigenfalls für die Teilnahme einen Einsatz verlangen.

# 12. Auszeichnung

Der regionale Cupsieger erhält einen Naturalpreis.

# 13. Disziplinar- und Rechtsfälle

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Zeit eines Cupspiels aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:5 Sätzen und werden mit einer Busse von CHF 50.00 bestraft.

Gleicherweise kann ein Cupspiel als Forfait (mit entsprechender Bussenfolge) verloren gegen eine Heimmannschaft erklärt werden, wenn es diese versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für sämtliche übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im regionalen Cupwettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (FAKO-CH), Kapitel Rechtspflege.

# 14. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist durch den Vorstand der FAKO BE/FR/VS am 21. März 2013 genehmigt. Das Reglement wurde auf die Feldsaison 2013 revidiert und auf die Feldsaison 2015 präzisiert. Änderungen können durch den Vorstand der FAKO BE/FR/VS jeweils nach Abschluss eines Cupwettbewerbs beschlossen werden.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

1. Mai 2015